

INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Mittwoch, 12. Juni 2013

Sonderurlaub für Unwetteropfer und HelferInnen

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund der aktuellen Hochwasserkatastrophe und den damit verbundenen Dienstverhinderungen gilt für alle Niederösterreichischen Landesbediensteten folgende Sonderurlaubsregelung:

Alle Kolleginnen und Kollegen, die auf Grund der Hochwasserkatastrophe nicht den Dienst antreten können/konnten, als private Hilfseinsätze agieren/agierten oder sich als Mitglieder von Hilfsorganisationen an den Katastrophenschutz- und Hilfsarbeiten beteiligen/beteiligten, bekommen Sonderurlaub im unten angeführten Ausmaß.

Neben dem geltenden Erlass „Urlaub, Dienstfreistellung“ Zl.: 01-03/00-0251, der regelt, dass für Einsätze zur Lebens- oder Umweltrettung im Rahmen von Großschadensereignissen oder Katastrophen (z. B. Hochwasser) durch Mitglieder von Einsatzorganisationen (Rettung,...) bis zu 3 Tagen von der Dienststellenleitung gewährt werden können, **gilt - speziell für das aktuelle Ereignis – folgendes:**

- **Privat betroffene Unwetteropfer und Bedienstete, die privaten Hilfseinsatz leisten/leisteten erhalten bis zu 5 Tagen Sonderurlaub**
- **Mitglieder von Hilfsorganisationen erhalten bis zu 8 Tagen Sonderurlaub**

Der Antrag auf Sonderurlaub hat über den Dienstweg zu erfolgen und kann durch die Dienststellenleitung gewährt werden. Als Nachweis der Mitwirkung an Hilfseinsätzen bzw. der Notwendigkeit des Einsatzes in eigener Sache ist in der Regel die Glaubhaftmachung ausreichend.

Diese Regelung soll die so schwer getroffene Bevölkerung unterstützen und unseren betroffenen Kolleginnen und Kollegen in Ihrer verzweifelten Lage Erleichterung bringen.

Mit den besten Grüßen
Handwritten signature of Hans Freiler in black ink.

